

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/039/2009

Kreisausschuss am 17.12.2009

Zu Punkt 15: Sozialhaushalt 2009
- Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW
- Hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 KrO NRW

KA Dr. Ibold bittet um Auskunft darüber, ob die verstärkte Kurzarbeit zur Zunahme an sog. Aufstockern geführt habe und ob dies bei den Berechnungen der steigenden Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sei.

Herr Richter teilt mit, dass sich die Zahl der sog. Aufstocker nicht im befürchteten Maße durch die Kurzarbeit erhöht habe, zumal einige Firmen durch Haustarifvereinbarungen das Kurzarbeitergeld auf bis zu 90 % aufstocken. Er bietet an, genauere Zahlen zu Protokoll nachzureichen (**s. Anlage 5**).

Beschluss:

Die am 19.11.2009 von Landrat Hendele und Herrn KA Carraro getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen:

„Die Unterzeichner stimmen den

betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

in Höhe von: 3.300.000 €
Produkt-Nr.: 05.03.01
Sachkonto: 546100 / 746100
Bezeichnung: Leistungen Unterkunft und Heizung

überplanmäßigen Auszahlungen

in Höhe von: 940.000 €
Produkt-Nr.: 05.02.03
Sachkonto: 733203
Bezeichnung: Hilfe zur Pflege vollstationär

betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

in Höhe von: 800.000 €
Produkt-Nr.: 05.02.05
Sachkonto: 533100 / 733100
Bezeichnung: Laufende Leistungen (aE) Grundsicherung im Alter

betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

in Höhe von: 500.000 €
Produkt-Nr.: 05.01.01
Sachkonto: 533122 / 733122
Bezeichnung: Sonstige Eingliederungshilfe

betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

in Höhe von: 1.050.000 €
Produkt-Nr.: 05.04.04
Sachkonto: 531701 / 731701

Bezeichnung: Pflgewohnngeld

zu.“

wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.01.2010

Zu Punkt 13: Sozialhaushalt 2009
- Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW
- Hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 KrO NRW

Beschluss:

Die am 19.11.2009 von Landrat Hendele und Herrn KA Carraro getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen:

„Die Unterzeichner stimmen den

betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

in Höhe von: 3.300.000 €

Produkt-Nr.: 05.03.01

Sachkonto: 546100 / 746100

Bezeichnung: Leistungen Unterkunft und Heizung

überplanmäßigen Auszahlungen

in Höhe von: 940.000 €

Produkt-Nr.: 05.02.03

Sachkonto: 733203

Bezeichnung: Hilfe zur Pflege vollstationär

betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

in Höhe von: 800.000 €

Produkt-Nr.: 05.02.05

Sachkonto: 533100 / 733100

Bezeichnung: Laufende Leistungen (aE) Grundsicherung im Alter

betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

in Höhe von: 500.000 €

Produkt-Nr.: 05.01.01

Sachkonto: 533122 / 733122

Bezeichnung: Sonstige Eingliederungshilfe

betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

in Höhe von: 1.050.000 €

Produkt-Nr.: 05.04.04

Sachkonto: 531701 / 731701

Bezeichnung: Pflgewohnngeld

zu.“

wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen